

24. Februar 2008

Regionale Volksabstimmung

**Botschaft des Regierungsrates
des Kantons Bern an
die Stimmberechtigten
der Amtsbezirke Interlaken
und Oberhasli**



**Einführung
der Regionalkonferenz
Oberland-Ost**



Einführung der Regionalkonferenz Oberland-Ost

Darüber wird abgestimmt

Für viele Bereiche des Lebens wird die Region immer wichtiger. Wohnen, Arbeiten und Freizeitgestaltung finden nicht mehr nur in der eigenen Gemeinde, sondern in der Region statt. Die heutige Lebensweise und die zunehmend vernetzten Lebensräume erfordern eine verstärkte Zusammenarbeit der Gemeinden in neuartigen Zusammenarbeitsstrukturen. In der Regionalkonferenz Oberland-Ost können die Gemeinden effizient, rasch und verbindlich über wichtige regionale Fragen wie die regionale Verkehrsplanung, die regionale Siedlungsentwicklung und die Regionalpolitik entscheiden. Für die Einführung einer Regionalkonferenz braucht es die Zustimmung der Mehrheit der Gemeinden und der Mehrheit der Stimmberechtigten in der Region.

Die Vereinigung der Gemeinde- und Gemeinderatspräsidentinnen und -präsidenten der Amtsbezirke Interlaken und Oberhasli, die Regionalplanung und die regionale Verkehrskonferenz Oberland-Ost sowie die Agglomerationskonferenz Interlaken empfehlen den Stimmberechtigten, der Einführung der Regionalkonferenz Oberland-Ost zuzustimmen. Der Regierungsrat des Kantons Bern befürwortet die Einführung der Regionalkonferenz Oberland-Ost ebenfalls.

**Informationen und Dokumente zur regionalen Volksabstimmung vom 24. Februar 2008 finden sich unter:
www.be.ch/abstimmungen.**

Das Wichtigste in Kürze

Die Region Oberland-Ost stimmt als erste Region im Kanton Bern darüber ab, ob sie eine Regionalkonferenz einführen will. Sämtliche Gemeinderäte, die Vereinigung der Gemeinde- und Gemeinderatspräsidentinnen und -präsidenten der Amtsbezirke Interlaken und Oberhasli (Gemeindepräsidentenkonferenz Oberland-Ost), die Regionalplanung Oberland-Ost, die regionale Verkehrskonferenz Oberland-Ost (RVK Oberland-Ost) sowie die Agglomerationskonferenz Interlaken haben im Oktober 2007 beim Regierungsrat des Kantons Bern ein Gesuch um Durchführung einer regionalen Volksabstimmung zur Einführung der Regionalkonferenz Oberland-Ost eingereicht. Heute nehmen die erwähnten regionalen Organisationen verschiedene Aufgaben im Bereich der Regionalentwicklung, der regionalen Richtplanung, der regionalen Verkehrs- und Siedlungsplanung sowie weitere Aufgaben von regionaler Bedeutung wahr. Anstelle der vier bisherigen Organisationen werden diese Aufgaben neu allein durch die Regionalkonferenz Oberland-Ost erfüllt. Damit werden die Kräfte der Gemeinden gebündelt und die Koordination über die verschiedenen Aufgabengebiete hinaus wird noch effizienter. Später können bei Bedarf weitere Aufgaben wie beispielsweise die regionale Kulturförderung durch die Regionalkonferenz wahrgenommen werden.

Nach Einführung der Regionalkonferenz Oberland-Ost werden die vier bisherigen regionalen Organisationen aufgelöst.

Darum findet die Abstimmung statt

Ob in einer Region eine Regionalkonferenz eingeführt wird, entscheidet jede Region in einer regionalen Volksabstimmung selbst. In der Region Oberland-Ost wird die Einführung der Regionalkonferenz von allen 29 Gemeinderäten, der Gemeindepräsidentenkonferenz Oberland-Ost, der Regionalplanung Oberland-Ost, der RVK Oberland-Ost und der Agglomerationskonferenz Interlaken unterstützt. Sie haben dem Regierungsrat beantragt, eine regionale Volksabstimmung zur Einführung der Regionalkonferenz in der Region Oberland-Ost durchzuführen. Angesichts der breiten Unterstützung hat der Regierungsrat die regionale Volksabstimmung auf den 24. Februar 2008 angesetzt. Zudem hat er die vorliegende Abstimmungsbotschaft zuhanden der Stimmberechtigten der Amtsbezirke Interlaken und Oberhasli verabschiedet.

In den Gemeinden der Region Oberland-Ost (Amtsbezirke Interlaken und Oberhasli) wird deshalb an der Urne über die Frage abgestimmt, ob die **Regionalkonferenz Oberland-Ost** eingeführt werden soll. Nur wenn die Mehrheit der Stimmenden und die Mehrheit der Gemeinden in der Region dazu Ja sagen, wird die Regionalkonferenz Oberland-Ost als erste Regionalkonferenz im Kanton Bern eingeführt. Bei der regionalen Volksabstimmung geht es um den Grundsatzentscheid, ob die Regionalkonferenz Oberland-Ost eingeführt werden soll, ohne dass gleichzeitig ein Reglement genehmigt wird, wie dies beispielsweise in Gemeindeverbänden üblich ist.

Grundlagen für die Regionalkonferenzen

Die rechtlichen Grundlagen für die Einführung von Regionalkonferenzen finden sich in der Kantonsverfassung und im Gemeindegesetz. Diese Rechtsgrundlagen haben die Stimmberechtigten des Kantons Bern in der kantonalen Abstimmung vom 17. Juni 2007 deutlich angenommen.

Deshalb braucht es die Regionalkonferenz Oberland-Ost

Die 29 Gemeinden in der Region Oberland-Ost arbeiten bereits heute in unterschiedlichen Bereichen und in verschiedenen Organisationen eng zusammen. Teilweise überschneiden sich ihre Tätigkeiten aber räumlich und thematisch. Weil die bestehende Zusammenarbeit oft nur wenig verbindlich geregelt ist, entsteht ein grosser Koordinationsaufwand.

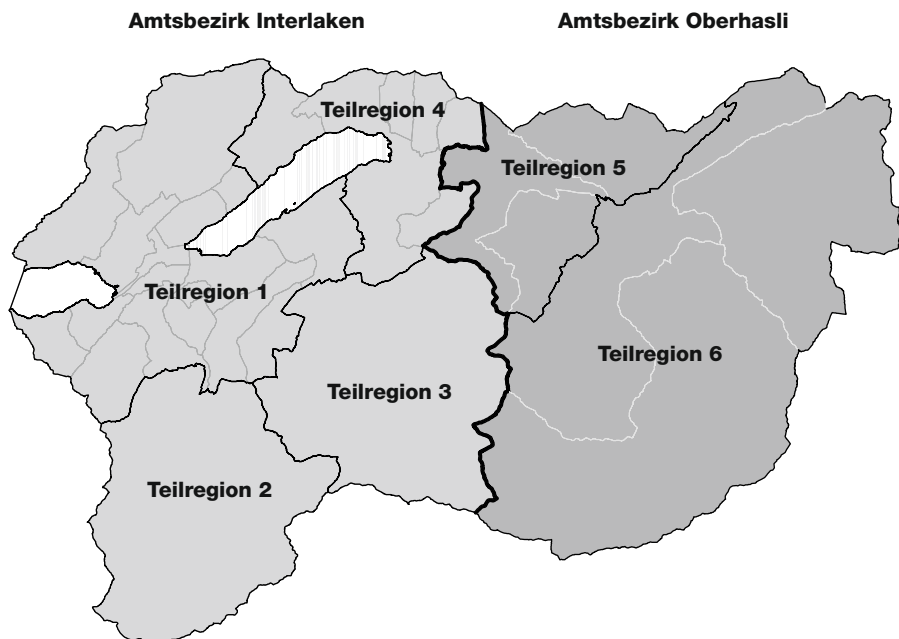
In der Regionalkonferenz können die Kräfte der Gemeinden zu einer regionalen Gesamtsicht gebündelt werden. Die Regionalkonferenz entscheidet in den ihr übertragenen Zuständigkeitsbereichen verbindlich. Anstehende gemeinsame Probleme können so effizient gelöst werden.

Das Gebiet der Regionalkonferenz Oberland-Ost

Das Gebiet (Perimeter) der künftigen Regionalkonferenz Oberland-Ost umfasst alle 29 Gemeinden der heutigen Amtsbezirke Interlaken und Oberhasli und somit den ganzen künftigen Verwaltungskreis Interlaken-Oberhasli. Es entspricht dem heutigen Perimeter der Regionalplanung und der regionalen Verkehrskonferenz Oberland-Ost.

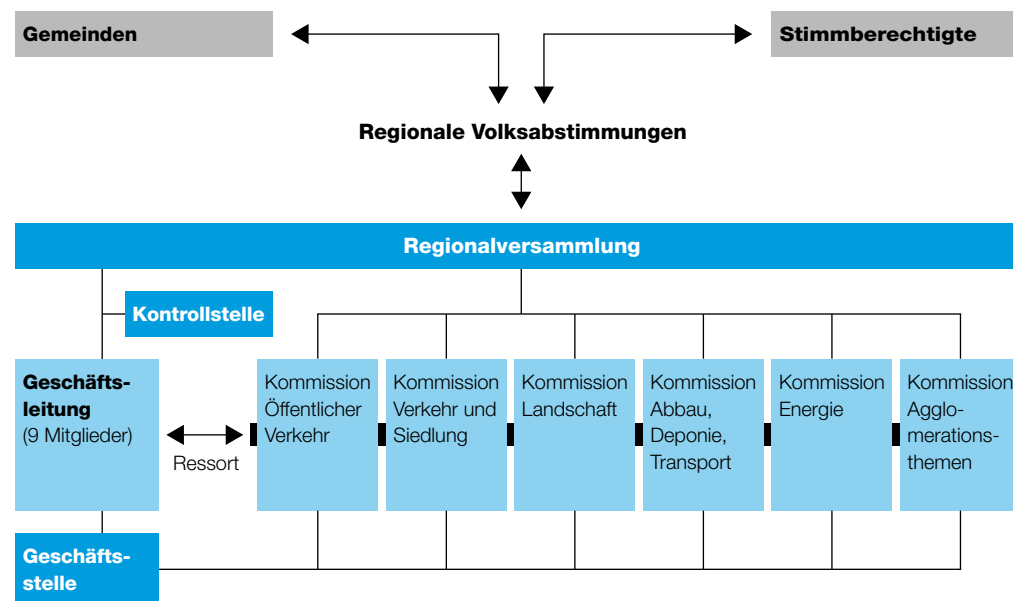
In der künftigen Regionalkonferenz Oberland-Ost ist Interlaken die Kernstadt. Sie bildet zusammen mit den Gemeinden Bönigen, Därligen, Gsteigwiler, Matten, Ringgenberg, Unterseen und Wilderswil den Agglomerationsraum Interlaken. Mit Ausnahme von Därligen bilden diese Gemeinden gemäss der statistischen Raumbgliederung der Schweiz die Agglomeration Interlaken.

Das Gebiet der Regionalkonferenz Oberland-Ost



Die Organisation der Regionalkonferenz Oberland-Ost

Organigramm der Regionalkonferenz Oberland-Ost



Die Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten der 29 Gemeinden bilden zusammen die **Regionalversammlung**. Sie ist das oberste Organ der Regionalkonferenz. Im Rahmen der ihr zugewiesenen Aufgaben entscheidet sie verbindlich und abschliessend, soweit keine fakultative Volksabstimmung (Referendum) vorgesehen ist. Die Stimmkraft der Ge-

meinden in der Regionalversammlung ist gewichtet und richtet sich nach der Einwohnerzahl. Jede Gemeinde verfügt über mindestens 1 Stimme (siehe Tabelle auf Seite 8).

Stimmkraft der Gemeinden in der Regionalversammlung

Gemeinde	Stimmkraft	Gemeinde	Stimmkraft	Gemeinde	Stimmkraft	Gemeinde	Stimmkraft
Beatenberg	2	Gündlischwand	1	Lauterbrunnen	2	Saxeten	1
Bönigen	2	Guttannen	1	Leissigen	1	Schattenhalb	1
Brienz	2	Habkern	1	Lütschental	1	Schwanden	1
Brienzwiler	1	Hasliberg	2	Matten	2	Unterseen	3
Därliigen	1	Hofstetten	1	Meiringen	3	Wilderswil	2
Gadmen	1	Interlaken	3	Niederried	1		
Grindelwald	2	Innertkirchen	1	Oberried	1		
Gsteigwiler	1	Iseltwald	1	Ringgenberg	2		

Das **Präsidium** der Regionalkonferenz wird aus der Mitte der Regionalversammlung gewählt oder kann durch eine externe Persönlichkeit aus der Region besetzt werden. Die übrigen 8 Mitglieder der Geschäftsleitung werden aus der Mitte der Regionalversammlung gewählt, wobei die Vertretungsansprüche der sechs Teilregionen zu berücksichtigen sind. Die **Geschäftsleitung** bereitet die Geschäfte der Regionalversammlung vor und führt deren Beschlüsse aus.

Die **Kommissionen** werden ebenfalls durch die Regionalversammlung bestellt. Mitglied einer Kommission können alle urteilsfähigen Personen mit Wohnsitz in der Region werden, wobei die Vertretungsansprüche der sechs Teilregionen zu berücksichtigen sind. Die **Geschäftsleitung** ist mindestens durch ein Mitglied in jeder Kommission vertreten. Die Kommissionen sind meinungsbildende und fachliche Begleitgremien für einzelne Aufgabenbereiche (Raumplanung, Gesamtverkehrs- und Siedlungsplanung, Regionalpolitik usw.) und haben das Recht, Anträge an die Regionalversammlung zu stellen.

Die **Geschäftsstelle** wird durch die Geschäftsleitung bestimmt. Sie führt die Geschäfte und koordiniert die Aufgaben in der Regionalkonferenz.

Für die Überprüfung der Rechnung der Regionalkonferenz ist eine unabhängige **Kontrollstelle** zuständig.

Die Aufgaben der Regionalkonferenz Oberland-Ost

Die Regionalkonferenz Oberland-Ost nimmt die folgenden Aufgaben wahr, die ihr das kantonale Recht zuweist:

- Sie erlässt den regionalen Richtplan.
- Sie erarbeitet das regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept der Region Oberland-Ost (mittel- bis langfristige Planung der Verkehrs- und Siedlungsentwicklung).
- Sie definiert das Angebot im öffentlichen Verkehr und stellt dem Kanton dazu Antrag.
- Sie erlässt die regionalen Entwicklungsstrategien und Programme nach den Bestimmungen der Regionalpolitik des Bundes.
- Sie erlässt (unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums) ausnahmsweise regionale Überbauungsordnungen, um für die Region strategisch wichtige Siedlungs- oder Entwicklungsprojekte umzusetzen.
- Sie kann weitere Aufgaben übernehmen, welche ihr die Gemeinden freiwillig übertragen (z. B. Wirtschaftsförderung, Sozialwesen oder Sportstättenplanung), wobei nur diejenigen Gemeinden verpflichtet werden, die der Aufgabenübertragung ausdrücklich zugestimmt haben.

Die politische Mitbestimmung in der Regionalkonferenz Oberland-Ost

Die **Gemeinden** der Region Oberland-Ost nehmen durch ihre Vertretung in der Regionalversammlung ihrer Stimmkraft entsprechend politisch Einfluss. Mehrere Gemeinden zusammen können zudem mit so genannten Behördeninitiativen (20 % der Gemeinden) oder fakultativen Behördenreferenden (10 % der Gemeinden) bestimmte Entscheide der Regionalversammlung den Stimmberechtigten vorlegen lassen.

Die **Stimmberechtigten** in der Region Oberland-Ost können sich mit regionalen Volksinitiativen (5 % der Stimmberechtigten) oder mit fakultativen Volksreferenden (2 % der Stimmberechtigten) an der politischen Willensbildung beteiligen.

Für die Annahme eines Geschäfts in einer **regionalen Volksabstimmung** braucht es immer die Mehrheit der Stimmdenden und die Mehrheit der Gemeinden.

Finanzierung der Regionalkonferenz Oberland-Ost

Kostenschätzungen des Kantons zeigen, dass die Regionalkonferenz die Gemeinden ungefähr gleich viel kosten wird wie die heute bestehenden regionalen Organisationen (Regionalplanung, regionale Verkehrskonferenz usw.). Letztere werden mit der Einführung der Regionalkonferenz aufgelöst.

An die Verwaltungskosten der Regionalkonferenz Oberland-Ost wird der Kanton Bern gegenüber heute voraussichtlich leicht erhöhte Beiträge in Form von Grundbeiträgen und zusätzlichen Pro-Kopf-Beiträgen ausrichten.

Die verbleibenden Verwaltungskosten werden auf die Gemeinden nach Massgabe ihrer Einwohnerzahl verteilt.

Einführung der Regional- konferenz: Breite Akzeptanz bei Gemeinden und regionalen Organisationen

In der kantonalen Abstimmung vom 17. Juni 2007 wurden die verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Grundlagen für die Regionalkonferenzen in der Region Oberland-Ost mit dem hohen Ja-Stimmenanteil von 73 Prozent von sämtlichen Gemeinden angenommen. In der Folge haben die bestehenden vier regionalen Organisationen (Vereinigung der Gemeinde- und Gemeinderatspräsidentinnen und -präsidenten der Amtsbezirke Interlaken und Oberhasli, Regionalplanung, regionale Verkehrskonferenz Oberland-Ost und Agglomerationskonferenz Interlaken) die Einführung der Regionalkonferenz Oberland-Ost geprüft und vorbereitet. Das künftige Geschäftsreglement der Regionalkonferenz Oberland-Ost wurde im Sommer 2007 bei allen Gemeinden und weiteren Interessierten in eine breite Vernehmlassung gegeben. Das positive Vernehmlassungsergebnis zeigt die Akzeptanz der Regionalkonferenz in der Region Oberland-Ost. Die Region ist heute bereit, mit der Abstimmung über die Einführung der Regionalkonferenz einen weiteren Schritt in die Zukunft zu gehen. Stimmen die Stimmberechtigten und die Mehrheit der Gemeinden der Einführung der Regionalkonferenz Oberland-Ost zu, wird diese ihre Tätigkeit am 1. Juli 2008 aufnehmen.

Aus der Sicht der Gemeinderäte und der vier erwähnten regionalen Organisationen sprechen folgende Gründe für die Einführung der Regionalkonferenz:

- Die Zusammenarbeit der Gemeinden in wichtigen regionalen Fragen wird durch die Einführung der Regionalkonferenz verbindlicher. Gleichzeitig wird die demokratische Mitwirkung ermöglicht.
- Regionale Abstimmungen vereinfachen und beschleunigen die Entscheidungsprozesse in der Region: Es braucht nicht mehr viele Einzelentscheidungen in jeder Gemeinde. Die Regionalkonferenz Oberland-Ost kann dadurch effizient auftreten und handeln.
- Dank starkem gemeinsamem Auftreten haben die Gemeinden bei regionalen Angelegenheiten ein höheres regionalpolitisches Gewicht gegenüber dem Kanton. Dadurch können Verhandlungen mit dem Kanton klarer geführt und Lösungen rascher erarbeitet werden.
- Mit der Regionalkonferenz ist die Region Oberland-Ost «fit» für die neue Regionalpolitik von Bund und Kanton. So kann die bisherige Regionalentwicklung optimal weitergeführt werden.
- Die Regionalkonferenz trägt dazu bei, die regionale Identität in der Region Oberland-Ost zu stärken. Das ist ein positiver Faktor im Hinblick auf die Wohn-, Dienstleistungs- und Wirtschaftsattraktivität der Region.

- Die Regionalkonferenz ist zukunftsorientiert, trägt aber den gewachsenen Strukturen Rechnung und ist in diesem Sinn der Tradition verpflichtet. Die Gemeinden in der Region Oberland-Ost arbeiten seit langem zusammen: Zuerst in den beiden Regionalplanungsvereinen Jungfrau und Oberer Brienersee-Haslital, später in der Bergregion Regionalplanung Oberland-Ost. Die neue Regionalkonferenz knüpft an diese Tradition der Zusammenarbeit unter den Gemeinden an und führt sie in die Zukunft.